

Informationen zur Übernahme von Elternbeiträgen für die Schulkindbetreuung durch die Stadt Freiburg

Die **Elternbeiträge** werden für **11 Monate** im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei. Sie setzen sich zusammen aus:

- Beitrag für die **Betreuung** während der Schulzeit je nach Modul
- **Essensgeld** für die gewählte Anzahl an Wochentagen in der Nachmittagsbetreuung
- Beitrag für die gewählte **Ferienbetreuung incl. Essensgeld**

Der **Geschwisterbeitrag** gilt ab dem neuen Schuljahr für **alle Geschwisterkinder**, die ein Modul des neuen Schulkindbetreuungskonzeptes besuchen, sofern mind. 1 weiteres Kind der Familie in einem der Module des Konzeptes angemeldet ist (trägerunabhängig) / mind. 1 weiteres Kind der Familie ein Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule besucht / mind. 1 weiteres Kind der Familie in einer Kita oder einem Hort angemeldet ist. Die Eltern müssen dem Träger einen entsprechenden **Nachweis** vorlegen (Formulare sind beim Betreuungsverein erhältlich, Übernahme ab Eingangsmonat).

Die Stadt Freiburg übernimmt in bestimmten Fällen einen Teil der Elternbeiträge:

a) Antragsteller mit geringem Einkommen:

Die Elternbeiträge können im Rahmen einer Sozialregelung für Erziehungsberechtigte mit **geringem Einkommen** reduziert oder ganz von der Stadt Freiburg übernommen werden. Die Übernahme der Elternbeiträge kann beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie/ AKI**, Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg beantragt werden (**gelbe Anträge**).

b) Antragsteller in Leistungsbezug:

Bei Bezug von **Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt** kann die Übernahme der Elternbeiträge direkt **beim Betreuungsverein** beantragt werden. Es ist hierzu erforderlich,

- zu Beginn des Schuljahres einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge auszufüllen (**blaue Anträge** beim Betreuungsverein erhältlich)
- jeweils den **aktuellen Bescheid** des Jobcenters / des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen/ Wohngeldstelle / des Amtes für Soziales und Senioren / Amt für Migration und Ingegration dem Betreuungsverein vorzulegen (Achtung: der erste Monat der Übernahme muss im aktuellen Bescheid enthalten sein!)

Sie sind verpflichtet, **Änderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen** (z.B. Arbeitsaufnahme) umgehend direkt dem Trägerverein mitzuteilen. Soweit Sie Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen, werden die abgerechneten Beiträge durch die Stadt Freiburg vom Trägerverein zurückgefordert. Der Trägerverein der Schulkindbetreuung stellt Ihnen die Beiträge rückwirkend in Rechnung. Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung über Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ggf. auch den Straftatbestand des Betrugs (§ 263 StGB) erfüllen. Der Trägerverein wird von der Stadt bevollmächtigt, alle notwendigen Nachweise in Form aktueller Leistungsbescheide sowie Erklärungen über Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen entgegenzunehmen und zu prüfen.

Die Abrechnung der zu übernehmenden Beiträge erfolgt durch den Trägerverein direkt mit dem **Amt für Schule und Bildung (ASB)**.

Übernahme der Kosten für das Mittagessen:

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, müssen Sie bei einer der folgenden Behörden einen **Antrag auf Übernahme der Mittagessenkosten** stellen:

Leistung	Behörde
Arbeitslosengeld II	Jobcenter Freiburg
Kinderzuschlag	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Wohngeld	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Hilfe zum Lebensunterhalt	Amt für Soziales und Senioren
Grundsicherung	Amt für Soziales und Senioren
AsylbLG	Amt für Migration und Integration

Sofern Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mittagessenkosten haben, wird Ihnen die zuständige Stelle einen **Gutschein** aushändigen. Geben Sie diesen bitte beim **Betreuungsverein** ab. Bis zur Vorlage eines Gutscheins sind die **vollen Essensbeiträge** von Ihnen selbst zu zahlen, daher liegt es auch in Ihrem Interesse, die Gutscheine so schnell wie möglich zu beantragen und uns vorzulegen.

Einen **Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen** müssen Sie selbst bezahlen (d.h. für 3 Wochentage **12 €** monatlich, für 4 Tage **16 €** und für 5 Tage **20 €**). Dieser Betrag wird per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto **eingezogen**.

Die aktuellen **Gutscheine** für das Mittagessen sowie die **kompletten Anträge** (samt Bescheiden) bzw. eine entsprechende Bescheinigung vom AKI, dass ein Antrag gestellt wurde, **müssen bis spätestens zum jeweiligen 1. des Monats beim Betreuungsverein vorliegen!** Andernfalls wird Ihnen der Elternbeitrag zunächst in Rechnung gestellt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Entweder per Email (s. Briefkopf) oder in der **Sprechstunde** des Betreuungsvereins, die immer (außer in den Ferien) **mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr** im EG der Karoline 3 stattfindet (Tel. 201-7266).

Betreuungsverein der Karoline-Kaspar-Schule e.V.
Freiburg, den 03.02.2017